

An die Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses
der Stadt Neumünster



Neumünster, 08.06.2020

Dringlichkeitsantrag des JVN bezüglich der Jugendholungsmaßnahmen

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

zur besseren Vorbereitung und für die Transparenz möchten wir darauf hinweisen, dass wir vom Jugendverband Neumünster in der nächsten Sitzung einen Dringlichkeitsantrag stellen werden. Hierbei geht es um die Erweiterung der Richtlinie für Jugendholungsmaßnahmen.

Gemäß § 19 II liegt eine dringliche Angelegenheit vor, wenn der Stadt bei späterer Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstünden. Diesen Nachteil sehen wir in der Gefahr, dass sich Träger von Jugendholungsmaßnahmen zurückziehen könnten, weil ihnen in diesem Jahr ein großer wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Wir möchten gerne die Richtlinie erweitern um die Punkte:

In begründeten Ausnahmefällen, hier die aktuelle Situation durch das Coronavirus, die es nicht ermöglicht Gemeinschaftsunterkünfte zu nutzen, sind die Stornogebühren erstattungsfähig, wenn die Buchung vor dem 13.03.2020 getätigt wurde. Es können bis zu 100 % beantragt werden. Bei Überschreitung des Gesamtförderbetrags kommt es zu einer anteiligen Förderung der einzelnen Antragsteller.

Ferner wird es den Trägern ermöglicht eine Förderung von mehrtägigen Jugendholungsmaßnahmen ohne Übernachtung zu erhalten, für den Fall, dass mehrtägige Jugendholungsmaßnahmen nicht gestattet sind oder nur mit nicht realistisch zu erfüllenden Maßnahmen realisiert werden könnten.

Bevor es zu einer Förderung über den Topf der Jugendholungsmaßnahmen kommt, werden erst die Mittel über den Ferienspaß beantragt und wenn auch diese keine Förderung mehr erlauben, über die Clearingstelle als außergewöhnliche Maßnahme.

Begründung:

Einige Träger mussten auf Grund der Beschränkungen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus ihre Jugendholungsmaßnahmen absagen, weil die Hygieneauflagen nicht zu erfüllen sind. Die genaue Summe ist noch nicht abzusehen, von einem Träger wissen wir von 5.330,-€ Stornogebühren incl. Bus.

Wir haben insgesamt 35.000 € treuhänderisch zur Verfügung für Jugendholungsmaßnahmen. Dieses Geld wird unter den aktuellen Voraussetzungen nicht verteilt werden können, da keine Freizeiten durchgeführt werden können. Selbst bei weiteren Lockerungen wird es den meisten Trägern nicht möglich sein so kurzfristig und überwiegend ehrenamtlich noch Ferienfreizeiten zu realisieren. Es haben sich in den letzten Jahren immer mehr Träger aus der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten zurückgezogen, da die Auflagen und Erwartungen an Veranstalter, in Sachen Hygiene, Datenschutz und Kindeswohlgefährdung eine immer größere Herausforderung für ehrenamtliche Organisationen darstellt. Wir möchten diese Organisationen durch unseren Antrag zumindest finanziell unterstützen und hoffen, wenn wir den verbleibenden unkompliziert helfen, damit sie im nächsten Jahr wieder an den Start gehen!

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Mohr
1. Vorsitzender